

Mediadaten 2025

Wochenendjournal
extra

Preisliste Nr. 20,

gültig ab 1. Januar 2025

Auflagenstärkstes
Wochenendjournal
im Landkreis
Ludwigsburg

Wochenendjournal
extra

15./16. Juni 2024

Regional.
Auflagenstark.
Lesenswert.

Das Anzeigenblatt für alle, die Ludwigsburg lieben | 26. Jahrgang | Gesamtauflage 72.000

Wochenendjournal
extra

24./25. Februar 2024

Regional.
Auflagenstark.
Lesenswert.

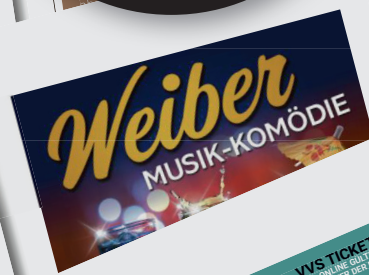
Wochenendjournal
extra

23./24. März 2024

Regional.
Auflagenstark.
Lesenswert.

Das Anzeigenblatt für alle, die Ludwigsburg lieben | 26. Jahrgang | Gesamtauflage 72.000 | Schutzgebühr 1,70 €

Neil Basketball für alle da ist
Spieltag der MHP-Riesen am 31. März ist #ungehindertRIESIG



Stellen extra:
Jede Menge Jobs
Seite 5

Das Osterfest
Was der Hase
Eiern zu tun hat
Seite 8

Tourismus
Virtuelle
Residenz
Lokales
EX

Viel mehr, als Sie denken.

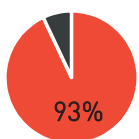
Was ursprünglich einmal als Anzeigenblatt begann, hat sich mittlerweile zu einem informativen und unterhaltsamen Wochenendjournal entwickelt.

Samstag für Samstag erhalten viele Menschen im Landkreis Ludwigsburg alle Informationen rund ums Wochenende. Das Wochenendjournal **extra** kommt kostenlos in die Briefkästen und die Leser profitieren nicht nur von zahlreichen Angeboten.

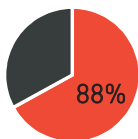
Redaktionelle Veranstaltungstipps, zahlreiche Rubrikenmärkte sowie verschiedene Servicethemen und Tipps und Tricks für den Alltag machen das Wochenendjournal **extra** zu dem, was Sie sich erhoffen: einem Werbeträger mit großer Akzeptanz bei Ihren Zielgruppen und entsprechend hohem Bekanntheitsgrad.

DIE PERFEKTE ZIELGRUPPEN-ANSPRACHE!

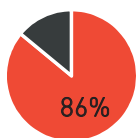
Hohe Bekanntheit und Akzeptanz.



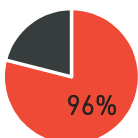
...kennen das Wochenendjournal extra.



...lesen einzelne oder alle Inhalte des 'extras'.



...lesen jede extra-Ausgabe.



...nutzen die Beilagen jeder extra-Ausgabe.

Quelle: U+U Marktanalyse, Juli 2020



Hier treffen Sie Ihre Zielgruppen.

NECKARWESTHEIM

SACHSENHEIM

MARBACH

KORNWESTHEIM

LANDKREIS LUDWIGSBURG

Verteilte Gesamtauflage

72.022



Eine Investition, die sich für Sie lohnt.

BEILAGENPREISE EXTRA

Preis pro Tausend	Ortspreise	Grundpreise
bis 20 g	60,-	71,-
bis 25 g	63,-	74,-
bis 30 g	66,-	78,-
bis 35 g	69,-	81,-
bis 40 g	72,-	85,-
bis 45 g	75,-	88,-
bis 50 g	78,-	92,-
bis 70 g	86,-	101,-
bis 100 g	98,-	115,-

ANZEIGENPREISE EXTRA

2c - 4c Preise	mm-Preis Ortspreise	mm-Preis Grundpreise
extra Gesamtausgabe	2,91	3,42

EXTRA + LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG STELLENKOMBIS

Preise	mm-Preis s/w & 4-farbig
2-fach-Kombi extra + LKZ (Sa.) Ortspreis	4,98
2-fach-Kombi extra + LKZ (Sa.) Grundpreis	5,86
2-fach-Kombi extra + NEB (Sa.) Ortspreis	2,42
2-fach-Kombi extra + NEB (Sa.) Grundpreis	2,85
3-fach-Kombi extra + LKZ (Sa. + Mi.) Ortspreis	6,97
3-fach-Kombi extra + LKZ (Sa. + Mi.) Grundpreis	8,20

Alle Preise zzgl. MwSt.

+ RABATTE

Umsatzstaffel	
ab 4.000 €	3 %
ab 12.000 €	5 %
ab 20.000 €	10 %
ab 40.000 €	15 %
ab 80.000 €	20 %
ab 120.000 €	nach Vereinbarung

TECHNISCHE ANGABEN.

1. Höchstformat 255 mm × 350 mm, Mindestformat 150 mm × 210 mm.
2. Einzelblatt nicht unter 170 g/m². Ansonsten gefalzt auf DIN A5.
3. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
4. Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein.
5. Prospekte mit Leporello- oder Altarfalz, Kreis- oder Ovalformat können nicht beigelegt werden.
6. Falz oder Heftung nur an der Längsseite.
7. Postkarten im Format DIN A6 (105 mm × 148 mm) sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Verlag möglich.

SONSTIGE BEDINGUNGEN FÜR BEILAGEN.

1. Ausschluss von Konkurrenz-Beilagen kann nicht gewährt werden.
2. Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen.
3. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
4. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich. Bei Teilbelegungen kann aus technischen Gründen eine Belegung in allen Exemplaren des jeweiligen Gebietes nicht gewährleistet werden.
5. Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsüblich gelten.
6. Der Auftraggeber bzw. die anliefernde Druckerei haftet für die Richtigkeit der angelieferten Beilagen, dies gilt insbesondere für eventuelle Firmeneindrücke. Eine Überprüfung durch den Verlag erfolgt nicht. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen.
7. Anlieferung: Montags vor der Belegung frei Haus. Die Beilagen sind frei Haus an nachstehende Versandanschrift zu liefern: Ludwigsburger Kreiszeitung, Körnerstraße 14–18, 71634 Ludwigsburg. Anlieferung: Mo., Di., Mi., Fr. von 7.15 bis 15 Uhr. Bitte beachten: Am Donnerstag ist keine Anlieferung möglich.

Für Ihre Werbung mit Format.

Beispielhafte Umfänge für Ihre Werbebotschaften vermitteln Ihnen einen ERSTEN Eindruck.
Konkrete Platzierungen und individuelle Rabattierungsmöglichkeiten empfehlen Ihnen gerne unsere Mediaberater.



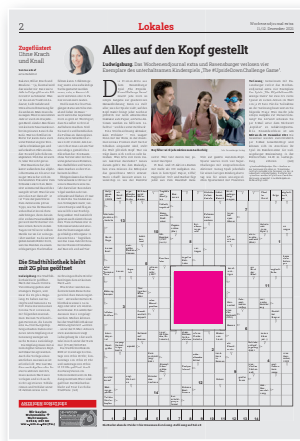
Titelstreifen (324 × 100 mm), 4c:
Ortspreis: 921 Euro
Grundpreis: 1.084 Euro



Titelkopf (75 × 85 mm), 4c:
Ortspreis: 457 Euro
Grundpreis: 538 Euro

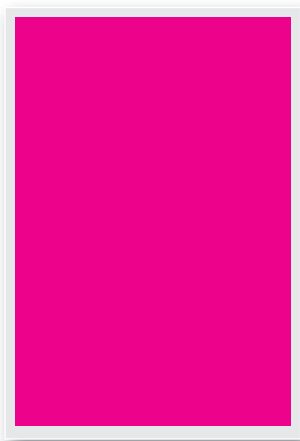


Titel Hoch (75 × 180 mm), 4c:
Ortspreis: 690 Euro
Grundpreis: 812 Euro



Kreuzworträtsel (60 × 75 mm), 4c:
Ortspreis: 342 Euro
Grundpreis: 402 Euro

Grundlage für die Berechnung: Gesamtausgabe. Alle Preise Ortspreise und netto zzgl. MwSt.



1/1 Seite (324 × 485 mm)
Preis auf Anfrage.



1/2 Seite (324 × 242 mm)
Preis auf Anfrage.



1/3 Seite (324 × 160 mm)
Preis auf Anfrage.



Streifen (324 × 100 mm)
Ortspreis: 691 Euro
Grundpreis: 813 Euro

Große Erfahrung zahlt sich für Sie aus.

Über 200 Jahre Verlagstradition
und die Erfahrung des ältesten
und auflagenstärksten Wochenend-
Anzeigenblattes im Landkreis
Ludwigsburg sprechen für sich.

Das gesamte **extra**-Team
kann sich in Ihrem Sinne
auf diese Erfahrung verlas-
sen und profitiert von den
gewachsenen Strukturen im
Verlag Ungeheuer+Ulmer.
Das fundierte Know-how
unserer Medienberater ergänzt
das große lokale Engagement
des Verlags.

Und macht damit das **extra**
so außergewöhnlich – und
von den Zielgruppen begehrt.
Wöchentlich samstags im
Landkreis Ludwigsburg.

Wochenendjournal
extra

**LUDWIGSBURGER
KREISZEITUNG**

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Verlag:	Presse-Verlag Aktuell GmbH. Lindenstraße 15, 71634 Ludwigsburg.
Verlagsleitung:	Irina Juckenburg, Telefon 07141/130-297. E-Mail: irina.juckenburg@extra-lb.de
Objektleitung:	Christine Langer, Telefon 07141/130-505. E-Mail: christine.langer@lkz.de
Anzeigenabteilung:	Telefon 07141 /130-222, Telefax 07141 /130-200. E-Mail: anzeigen@extra-lb.de
Redaktion:	Denise Kupka, Iris Voltmann, Susanne Müller-Baji, Boris Mönnich E-Mail: redaktion@extra-lb.de
Erscheinungsweise:	Wöchentlich samstags im Landkreis Ludwigsburg.
Anzeigenschluss und DUS:	Mittwoch vor Erscheinen um 12.00 Uhr.
Geschäftsbedingungen:	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäfts- bedingungen des Verlags ausgeführt.
Zahlungsbedingungen:	Grundsätzlich gilt Bankeinzug, wobei kein Nachlass gewährt wird. Wird ausnahmsweise Zahlung gegen Rechnung vereinbart, so sind Rechnungen innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Bankverbindung:	Kreissparkasse Ludwigsburg. BIC: SOLADES1LBG. IBAN: DE63 6045 0050 0000 0641 94.
Chiffregebühr:	bei Zusendung per Mail je Veröffentlichung 11,00 €.
Gestaltungspauschale für Werbemittel:	41,00 €/Anzeige, nicht rabattierbar. Für Daten- prüfung, Druckdatenformatierung, Gestaltung und Korrekturläufe. Die Pauschale wird nicht erhoben, wenn komplett druckfertige Daten geliefert werden und kein Korrekturabzug mehr nötig wird.

TECHNISCHE ANGABEN

Bitte beachten:	Alle Anzeigen werden digital verarbeitet. Analog gelieferte Anzeigenvorlagen (Papier/Film) müssen redigitalisiert werden. Hierbei entsteht Qualitätsverlust.							
Satzspiegel:	324 mm × 478 mm = 3.346 mm. 7 Spalten.							
	Spalten	1	2	3	4	5	6	7
	Breite(mm)	45	91	138	184	231	277	324
Grundschrift:	Anzeigenteil	Excelsior					7,0 Punkt	
	Textteil	Roboto Slab					9,2 Punkt	
Druckverfahren:	Zeitungsrollenoffset.							
Rasterweite:	48 Linien/cm (150 lpi).							
Bildauflösung:	200 dpi für Graustufen- und Farbbilder. 1270 dpi für Strichzeichnungen.							
Tonwerte:	Lichtpunkt = 7 %, Tiefenpunkt = 90 %. Techn. Raster mindestens 15 %. Punktuwachs = ca. 26 %, Linienstärken mind. 0,2mm							
Gesamtfarbauftrag:	Maximal 240 %.							
Druckunterlagen:	Vorzugsweise als PDF, EPS.							
PDF-Dateien:	Bitte immer höchste Qualitätsstufe einstellen. Wenn möglich PDF/X-3 wählen. PDFs zur Bildschirmansicht genügen nicht für den Offsetdruck.							
EPS-Dateien:	Schriften unbedingt einbinden bzw. in Zeichenwege/Kurven umwandeln.							
Übertragungswege:	E-Mail: anzeigen@extra-lb.de (max. 8 MB)							

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber und Bestätigung der Buchung durch den Verlag. Buchung und Bestätigung können auch über das Online-Booking-System erfolgen.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur per E-Mail weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN C4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebührenkosten übernimmt.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. Widerrufsrecht für Nichtkaufleute: Nichtkaufleute haben das Recht, bis spätestens zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin ohne Angabe von Gründen den Auftrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Nichtkaufleute uns, dem Verlag Presse-Verlag Aktuell GmbH, Lindenstraße 15, 71634 Ludwigsburg, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post versandtem Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Wenn ein Nichtkaufmann diesen Vertrag widerruft, haben wir dem Nichtkaufmann alle Zahlungen, die wir von dem Nichtkaufmann erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Auftrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das vom Nichtkaufmann bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. In keinem Fall werden Nichtkaufleuten wegen der Rückzahlung des Betrages Entgelte berechnet.
22. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anbieter der Webseite www.extra-lb.de und der Verkaufsunterlagen ist
Presse-Verlag Aktuell GmbH
Geschäftsführer: Gerhard Ulmer
Lindenstraße 15
71634 Ludwigsburg
Tel: 07141-130-0
E-Mail: info@pva-verlag.de
Handelsregister-Nr.: HRB 204031, Stuttgart
Amtsgericht: Stuttgart
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a
Umsatzsteuergesetz: DE193081085
Zusätzliche Bedingungen des Verlages unter www.extra-lb.de/agb
Stand: Januar 2022

Wochenendjournal extra

Boulevard

Wochenendjournal **extra**

5./6. Oktober 2024

Regional.
Auflagenstark.
Lesenswert.

www.extra-lb.de

Das Anzeigenblatt für alle, die Ludwigsburg lieben | 26. Jahrgang | Gesamtauflage 72.000 | Schutzgebühr 1,70 €

Bummeln, genießen und mehr

Ludwigsburg. Am kommenden Sonntag, 13. Oktober, feiert die Barockstadt wieder den Herbst mit dem beliebten Kastanienbeutelfest.

Jetzt ist wieder die Zeit gekommen, in der sich die Blätter bunt färben und die Kinder ausschwärmen, um Kastanien zu sammeln. Die braun gemaserten Handschmeichler und ihre stachelige Schale – wenig steht so sehr für den Herbst. Entsprechend feiern die Ludwigsburger am 13. Oktober wieder ihr traditionelles „Kastanienbeutelfest“ mit tollen Aktionen auf dem Marktplatz und verkaufsoffenem Sonntag.

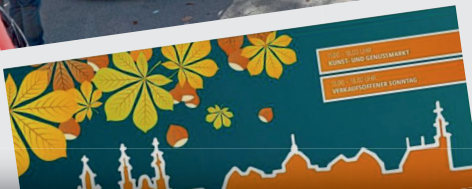
Wie die Ludwigsburger zu ihrem Spitznamen „Kastanienbeutel“ kamen, der dann dem Herbstfest seinen Titel gab, ist dabei eine ganz eigene Geschichte.

Alleenknecht als Namensgeber

Zurück geht der Spitzname „Kastanienbeutel“ auf einen lange vergessenen Beruf und die Zeit von 1768 bis 1803. Damals oblag David Friedrich Beutel die Aufsicht über die Ludwigsburger Alleen und den Favoritpark. Als sogenannter Alleenknecht oder Alleenschütze nahm er seine Aufgabe sehr ernst und bewachte im Herbst die Früchte der Kastanien besonders gut, damit die Tiere – Rehe und Hirsche im Park – im Winter nicht Hunger leiden mussten.

Mit Schmierestehen zum Erfolg

Sehr zum Missfallen der Kinder, die auch gerne einige



brachten ihre Beute in Sicherheit. In den Jahren um 1910 herum gab es Berichten zufolge noch einen lebenden Enkel, der die Aufgabe des Alleenaufsehers weiterführte. Sein Name war David Friedrich Beutel – auch ihn soll man den „Kastanienbeutel“ genannt haben.

Stadtfest mit langer Tradition

Aus der Tradition heraus, die Kastanien als wertvolles Gut zu betrachten und zu beschützen, entstand das Stadtfest im Herbst – das vom Verein Ludwigsburger Innenstadt e.V. (LUI) organisierte Kastanienbeutelfest. Farbenfroh und mit der Kastanie im Mittelpunkt feiert die Barockstadt dieses Fest mit einem Jungdesigner-, Kunst- und Genußmarkt in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag.

Maroni gibt es natürlich auch

Spezialitäten aus nah und fern – natürlich auch Maronen – erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Besuchern. Auch die ortsansässigen Händler, Gastronomen und Dienstleister bieten spezielle Aktionen und Gerichte rund um die Kastanie an. Zusätzlich wurde das Fest um zahlreiche Kinderaktionen und dem beliebten Bobbycar Rennen auf dem Marktplatz Stück für Stück erweitert.

Kastanienbeutelfest 2024

Das Kastanienbeutelfest mit verkaufsoffenem Sonntag findet am 13. Oktober in der Ludwigsburger Innenstadt statt. Die beteiligten Geschäfte sind am Tag von

LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG
Wochenendjournal
extra
Nur noch
Balkonkabinen
frei
Rund um
Großbritannien
und Irland
Kreuzfahrt auf MS Artania 6.10.–19.10.2025
ab 3.399 € pro Person
Jetzt informieren
www.lkz.de/leserreisen

Stellen extra:
Jede Menge Jobs!
Seite 5

Landesausstellung:
Innovatives Kunst-
handwerk in KWH
Seite 2

Volksfest-Gewinnspiel:
2 exklusive Tickets fürs
Wasenkonzil am 13.10.
Seite 3

EXTRA-SPASS

